

Aktuelles aus dem Regelwerk Gas und Wasser

(Stand: 01-03/2017 – 1. Quartal 2017)

Präsentation zu den Neuerungen im DVGW-Regelwerk

- für Unterweisungen in den Betrieben
- für die Arbeitskreise der DVGW-Landesgruppe NRW

Stand: 03/2017

Quelle: DVGW-RegelwerkNews 2017



Erläuterungen

Die nachfolgende Präsentation über Neuerungen im DVGW-Regelwerk kann im Rahmen von **Unterweisungen in den Gas- und Wasserversorgungsunternehmen sowie in Fachunternehmen** genutzt werden.

Grundlage der Präsentation sind die Inhalte des regelmäßig erscheinenden kostenlosen DVGW-Newsletter „RegelwerkNews“, der i. d. R. monatlich über Neuerscheinungen des DVGW-Regelwerks informiert.

[Newsletter abonnieren](#)

Inhaltsverzeichnis [1/3]

Regelwerks-Nr. / Thema	
G 441	„Absperrarmaturen für maximal zulässige Betriebsdrücke bis 100 bar in der Gasversorgung" - Ausgabe 3/17
G 479	„Planung, Errichtung und Betrieb von Gasanlagen in Hochwassergefährdungsbereichen" - Ausgabe 2/17
G 656	Erdgastankstellen; Betrieb und Instandhaltung - Ausgabe 3/17
G 5628	„ Korrekturblatt " - Ausgabe 1/17 / „Installationssysteme für die Mehrschichtverbundrohren und deren Verbindern, mit einem Betriebsdruck kleiner/gleich 100 mbar; Anforderungen und Prüfungen"

Inhaltsverzeichnis [2/3]

Regelwerks-Nr. / Thema	
	GW 10 Entwurf „Kathodischer Korrosionsschutz (KKS) erdüberdeckter Rohrleitungen, Rohrleitungen in komplexen Anlagen und Lagerbehälter aus Stahl; Planung, Einrichtung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung" - Ausgabe 2/17
	GW 19-2 „Zustandsbewertung von nicht kathodisch geschützten metallenen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung; Teil 2: Systematische Bewertung" - Ausgabe 2/17
	GW 121 „Fernleitungen und Verteilungsnetze; Leistungsbilder für Vermessungsarbeiten“ - Ausgabe 3/17
	GW 126 „Verfahren zur Einrichtung und Fortführung von Geobasisdaten" - Ausgabe 3/17
	GW 390 Entwurf „Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtungen für erdverlegte Leitungen" - Ausgabe 2/17

Inhaltsverzeichnis [3/3]

Regelwerks-Nr. / Thema	
	W 135 Entwurf „Sanierung und Rückbau von Brunnen, Grundwassermessstellen und Bohrungen" - Ausgabe 2/17
	W 214-5 „Entsäuerung von Wasser; Teil 5: Vorbehandlung sehr weicher und sehr saurer Wässer“ - Ausgabe 3/17
	W 290 Entwurf „Trinkwasserdesinfektion; Einsatz und Anforderungskriterien" - Ausgabe 1/17
	W 303-B1 „Dynamische Druckänderungen in Wasserversorgungsanlagen; Beiblatt 1: Gefährdungen und Maßnahmen zur Risikobeherrschung" - Ausgabe 2/17
	W 628-B1 „1. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt W 628:2009-02 Innenbeschichtung und Auskleidung von Stahlbehältern in Wasserwerken" - Ausgabe 2/17
	W 1020 Entwurf „Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Abweichungen von Anforderungen der Trinkwasserverordnung; Maßnahmeplan und Handlungsplan" - Ausgabe 1/17

DVGW-Informationen / twin (Auflistung)

	Regelwerks-Nr. / Thema
	DVGW-Information GAS Nr. 22; Informationssicherheit in der Energieversorgung - Ausgabe 3/17
	DVGW- Information GAS/WASSER Nr. 21 „Aufbau und Wirkungsweise geplanter Hochspannungs-Gleichstrom- Übertragungsanlagen (HGÜ)" - Ausgabe Februar 2017
	DVGW-Information GAS/WASSER Nr. 22 „Zustandsbewertung von nicht kathodisch geschützten metallischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung; Teil 3: Technische und konstruktive Informationen" - Ausgabe 3/17
	DVGW-Information WASSER Nr. 90 „Informationen und Erläuterungen zu Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 551“ – Ausgabe 3/17
	twin Nr. 12: „Temporärer Einsatz endständiger Filter in mikrobiell kontaminierten Trinkwasser-Installationen" - Ausgabe 12, März 2017,

ZURÜCKZIEHUNGEN (Auflistung)

	Regelwerks-Nr. / Thema
	W 1001 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Risikomanagement im Normalbetrieb" - Ausgabe Juli 2008
	W 1002 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung - Organisation und Management im Krisenfall" - Ausgabe 12/2012 <i>Mit dem Erscheinen der DIN EN 15975-1 "Sicherheit der Trinkwasserversorgung - Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement - Teil 1: Krisenmanagement", März 2016 sind die Inhalte des DVGW-Technischer Hinweis W 1002 abgedeckt.</i>

Das Arbeitsblatt zeigt verschiedene Anwendungsmöglichkeiten von Absperrarmaturen auf. Es soll weiterhin den Anwender bei der Auswahl von Absperrarmaturen für den Betrieb und die Instandhaltung in Transport-, Verteilungs- und Anschlussleitungen sowie Anlagen der öffentlichen Gasversorgung, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 und mit Drücken bis 100 bar betrieben werden, unterstützen. Das Arbeitsblatt soll dem Anwender eine wertvolle Hilfe für die Auswahl und den Einsatz (Betrieb) von Absperrarmaturen sein.

Absperrarmaturen werden eingesetzt im Rohrnetz, in Gasdruckregel- und Gasmessanlagen, in Kompressorstationen und überall dort, wo der Gasfluss unterbrochen, die Gasleitung entspannt bzw. mit Gas gefüllt werden muss.

Im Arbeitsblatt erfolgt der Hinweis an den Anwender der Absperrarmaturen, die in der Gasversorgung eingesetzt werden, besonderen Wert darauf zu legen, dass diese einer Baumusterprüfung unterzogen und entsprechend zertifiziert worden sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Armaturenbauart eines Herstellers den Normen und technischen Anforderungen entspricht. U. a. werden die verschiedenen Bauarten von Absperrarmaturen, das Zubehör, Empfehlungen zu Bedienung und Instandhaltung sowie die wichtigsten Einbau- und Wartungsvorschriften im DIN-DVGW-Regelwerk vorgestellt. Weiterhin enthält es Hinweise zu Angaben und Beispiele für die Bestellung von Armaturen.

Dieses Merkblatt G 479 gibt Hinweise für die **Planung, Errichtung** und **Wiederinbetriebnahme** von **gastechnischen Anlagen in Hochwassergefährdungsbereichen**. Es wurde aufgrund der von betroffenen Netzbetreibern gemachten Erfahrungen im Falle von Hochwasser und Überschwemmungen erarbeitet und zusammengestellt. Die einzelnen Abschnitte beinhalten eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte und sollen den zuständigen, verantwortlichen Stellen beim Netzbetreiber zur Entscheidungsfindung dienen.

Da die detaillierte Sachlage im Ereignisfall nicht in einem vorab zu beschreibenden Schema zu fassen ist, sind konkrete Entscheidungen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeiten eigenständig und eigenverantwortlich durch die Netzbetreiber zu treffen.

Da die detaillierte Sachlage im Ereignisfall nicht in einem vorab zu beschreibenden Schema zu fassen ist, sind konkrete Entscheidungen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeiten eigenständig und eigenverantwortlich durch die Netzbetreiber zu treffen.

Gegenüber dem DVGW-Hinweis G 479:2006-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- redaktionelle und konkretisierende Überarbeitung des gesamten Merkblattes
- Aktualisierung der normativen Verweisungen,
- Begriffsdefinition Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) wurde eingefügt,
- die Abschnitte "Kommunikation" und "Organisatorische Maßnahmen" wurden in einem Abschnitt "Kommunikation und Information" zusammengefasst.

Das DVGW-Merkblatt G 656 dient als Grundlage für den Betrieb und die Instandhaltung von Erdgastankstellen sowie deren Anlagenteilen, die verdichtetes Erdgas (CNG, engl.: Compressed Natural Gas) als Kraftstoff zum Betrieb eines Fahrzeuges in Druckgasbehälter abgeben. Der Geltungsbereich des Merkblattes umfasst die gesamte Anlage von der Hauptabsperreinrichtung der Erdgastankstelle bis zur Füllkupplung, wobei die in der Erdgastankstelle integrierten Regel und Messanlagen gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 495 instandzuhalten sind. Sinngemäß kann dieses Merkblatt auch auf Tankstellen angewendet werden, die anstelle Erdgas der 2. Gasfamilie (vgl. DVGW-Arbeitsblatt G 260) mit anderen methanhaltigen Gasen, wie z. B. Biogas, versorgt werden. Das Merkblatt enthält die sicherheitstechnischen und organisatorischen Maßnahmen, die den von Betrieb und Instandhaltung von Tankstellen und Füllanlagen ausgehenden Brand- und Explosionsgefährdungen sowie Druckgefährdungen für Beschäftigte und Dritte wirksam begegnen. Als Maßnahmen des Betreibers werden insbesondere die Aspekte Instandhaltung, Hinweise zum Arbeitsschutz, die wiederkehrenden Prüfungen, die Kennzeichnungen an der Anlage sowie die Dokumentation beschrieben. Zudem werden Hinweise zum Betrieb der Anlage gegeben. Des Weiteren sind beispielhaft Musterdokumente für die Dokumentation der Sichtkontrollen als auch für die Prüffristenermittlung aufgeführt.

Bei der Veröffentlichung der G 5628 in 2016 wurde nicht berücksichtigt darauf hinzuweisen, dass die nachstehenden Dokumente durch die G 5628 ersetzt werden. Des Weiteren wurden die Änderungen, die sich durch die Überarbeitung ergeben haben, nicht aufgeführt.

Die Technische Prüfgrundlage G 5628:2016-09 wird um folgende Inhalte ergänzt:

Als letzter Absatz im Vorwort wird eingefügt:

Diese Technische Prüfgrundlage ersetzt die vorläufigen DVGW-Prüfgrundlagen VP 625:2005-05 zusammen mit Beiblatt VP 625-B1:2012-02 und VP 632:2005-05 zusammen mit VP 632-B1:2012-02.

Nach dem Vorwort wird folgender Abschnitt ergänzt:

Gegenüber den vorläufigen DVGW-Prüfgrundlagen VP 625:2005-05 zusammen mit Beiblatt VP 625-B1:2012-02 und VP 632:2005-05 zusammen mit Beiblatt VP 632-B1:2012-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Einführung der Systemdefinition als Grundlage für die Zertifizierung
- Zusammenführung der Anforderungen und Prüfungen von Rohren, Verbindern und Systemen
- Änderung der Dokumentenstruktur (kein Delta-Papier), Bezüge zu Wasserregelwerken durch Text ersetzt
- alle Regelwerksbezüge aktualisiert
- Systematik des Regelwerks überarbeitet
- keine Verbinder Typ M-KV mehr zugelassen
- Baumusterprüfung, werksseitige Produktionskontrolle und Überwachungsprüfung überarbeitet
- Druckverlustberechnung und Berechnung der Leitungsanlage nach TRGI bzw. TRF wurden aufgenommen.

Dieses Arbeitsblatt gilt für den Betrieb und die Instandhaltung des kathodischen Korrosionsschutzes von erdüberdeckten Rohrleitungen, Lagerbehältern und erdgedeckten Flüssiggasbehältern aus Stahl, für die der KKS vorgeschrieben ist. Darüber hinaus gilt das Arbeitsblatt für den KKS komplexer Anlagen. Für alle anderen erdüberdeckten kathodisch geschützten Anlagen, für die der KKS nicht vorgeschrieben ist, kann dieses Arbeitsblatt sinngemäß angewendet werden. Der KKS wird in diesem Zusammenhang überwiegend als Bestandteil der Instandhaltung der Rohrleitung verstanden. Entsprechend dieser Definition wird der Abschnitt zur Instandhaltung aus Sichtweise der Gesamtanlage, bestehend aus Korrosionsschutzeinrichtungen und Schutzobjekt, betrachtet.

Gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt GW 10:2008-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an internationale und europäische Normen
- Zusammenfassung der DVGW-Arbeitsblätter GW 10, GW 12 und GW 16 in ein Arbeitsblatt
- Änderung von Begrifflichkeiten: Daraus ergeben sich Änderungen der Begriffe, wie z. B. Inspektionsmessungen, Inspektionsziele, Inspektionsintervalle, Ferninspektion.
- Festlegung des Einsatzbereiches des Korrosionssachverständigen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 100 Fachgebiet IX

Das DVGW-Merkblatt GW 19-2 erläutert die systematische Zustandsbewertung von nicht kathodisch geschützten metallischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung. Voraussetzung für eine systematische Zustandsbewertung ist die Erfassung von Zustandsdaten von nicht kathodisch geschützten metallischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung gemäß DVGW-Merkblatt GW 19-1, insbesondere die Berücksichtigung von Vor-Ort-Untersuchungen, welche konkrete Hinweise auf die Umgebungsbedingungen, den Zustand des Korrosionsschutzes und des Rohrwerkstoffes geben.

Für die systematische Zustandsbewertung sind weitere Prozessschritte und Untersuchungen, wie eine ausführliche Voruntersuchung notwendig, welche zur Festlegung bzw. Lokalisierung weiterer Untersuchungsstellen für Vor-Ort-Untersuchungen herangezogen werden. Entsprechend des Zustandes der Rohrleitungen werden für die jeweiligen Kriterien Handlungsempfehlungen gegeben.

Mit den DVGW-Merkblättern **GW 19-1** und **GW 19-2** und der Ergänzung durch die **Gas/Wasser-Information Nr. 22** „Zustandsbewertung von nicht kathodisch geschützten metallischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung - Technische und konstruktive Informationen“ liegt somit ein Instrument zur vollständigen systematischen Zustandsbewertung von nicht kathodisch geschützten metallischen Rohrleitungen der Gas- und Wasserversorgung vor.

Im DVGW-Arbeitsblatt GW 120 werden die Anforderungen zur Erstellung und Fortführung der digitalen Netzdokumentation formuliert. Auch die analoge Dokumentation stellt über die noch gültige DIN 2425 Teil 1 und Teil 3 vergleichbare Anforderungen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Vermessungsarbeiten von fachkundigen Personen durchführen zu lassen. Versorgungsunternehmen setzen für diese Arbeiten neben eigenem Personal auch externe Dienstleister ein, um die Vermessung entsprechend den Anforderungen aus dem Regelwerk bei Baumaßnahmen an Versorgungsleitungen und Anlagen durchzuführen. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist eine sachgerechte Formulierung des Leistungsverzeichnisses im Rahmen der Vergabe des Vermessungsauftrages. Aus diesem Kontext wurde im Jahr 2005 die erste Fassung des DVGW-Hinweises GW 121 erstellt, um den Unternehmen eine Grundlage zur Formulierung eines Leistungsverzeichnisses an die Hand zu geben.

Mit der Neufassung des DVGW-Merkblattes GW 121 wird den aktuellen Entwicklungen bei der Vergabe von Vermessungsarbeiten Rechnung getragen. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen wird zwischen Vermessungsarbeiten an Fernleitungen und Verteilungsnetzen unterschieden. Neben den Hinweisen zur Vorgehensweise können die im Anhang aufgeführten Tabellen zur konkreten Umsetzung bei Ausschreibungen zu Vermessungsleistungen genutzt werden. Eine Anpassung auf unternehmensspezifische Besonderheiten ist den Unternehmen natürlich unbenommen.

Grundlage der geografischen Dokumentation von Leitungsnetzen sind Geobasisdaten. Diese können von den Vermessungsverwaltungen der Länder in unterschiedlicher Form bezogen werden. Zunehmend werden auch nicht amtliche Geodaten von Drittanbietern zur Dokumentation verwendet. Über die Erstbeschaffung hinaus müssen diese Daten in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, um zu jeder Zeit den aktuellen Lagebezug der Betriebsmittel in der Örtlichkeit korrekt darstellen zu können.

Im DVGW-Merkblatt GW 126 "Verfahren zur Einrichtung und Fortführung von Geobasisdaten" werden die wesentlichen Sachverhalte und Verfahren behandelt, die hierzu erforderlich sind und beachtet werden sollten. Im Rahmen der Überarbeitung wurden insbesondere die Veränderungen, die mit der Einführung von ALKIS und ETRS89 einhergingen, sowie die ursprünglich in dem DVGW-Hinweis GW 127 behandelte Fortführung von Geobasisdaten integriert.

Die aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW 120 „Netzdokumentation“ abgeleiteten Anforderungen an Geobasisdaten wurden ebenfalls konkretisiert: So sind von der Beschreibung der Grundstruktur über die Festlegung der für die Netzdokumentation erforderlichen Inhalte der Geobasisdaten bis zur Fortführung alle Aspekte behandelt, die aus Sicht des Netzbetreibers notwendig sind, um Geobasisdaten als Grundlage der Netzdokumentation zu verwenden.

Der Entwurf GW 390 bündelt die anerkannten Regeln der Technik im Hinblick auf die Anforderungen an die Bauwerksabdichtung unter Berücksichtigung von Anforderungen an Leitungen. Es erfolgt eine Konkretisierung aller relevanten Anforderungen unter dem Aspekt der sach- und fachgerechten Abdichtung von Bauwerksdurchdringungen.

Der Aufwand für Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung stellt im Verhältnis zu den Gesamtkosten eines Bauwerkes einen geringen Kostenanteil dar. Bei Mängeln an den Abdichtungen und den daraus möglicherweise entstehenden Schäden (z. B. durch eindringendes Wasser) wird der hohe Gebrauchswert von fach- und sachgerecht ausgeführten Abdichtungen erkennbar: Die Kosten zur Feststellung der Schadensursache und für die Sanierung können dabei den ursprünglichen Herstellungswert der Abdichtungen um ein Vielfaches überschreiten.

Einspruchsfrist: 30. 04.2017

Die Sicherung der Fassungsbauwerke und Grundwasseraufschlüsse zur Vermeidung von hydraulischen Kurzschlüssen oder des unkontrollierten Eintrags von Schadstoffen ist eine kontinuierliche Aufgabe beim Betrieb von Brunnen und Grundwassermessstellen. Damit sorgt der Betreiber für den Erhalt der Betriebssicherheit der Anlage und kommt seiner Daseinsvorsorge nach. Im überarbeiteten DVGW-Arbeitsblatt W 135 "Sanierung und Rückbau von Brunnen, Grundwassermessstellen und Bohrungen" werden die hierfür erforderlichen Maßnahmen beschrieben. Neben der Methodik zur Grundlagenermittlung werden die Planung und Vorbereitung von Maßnahmen behandelt. Darüber hinaus finden sich in den nachfolgenden Kapiteln die wesentlichen Verfahren zu Sanierung und Rückbau von Brunnen und Grundwassermessstellen.

Gegenüber der vorherigen Ausgabe des DVGW-Arbeitsblattes W 135 von 2001 wurde die neue W 135 grundlegend neu strukturiert und stark auf die Praxis ausgerichtet. Neu aufgenommen wurden Hinweise zur Abfassung von Leistungsverzeichnissen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe solcher Maßnahmen.

Einspruchsfrist: 15.05.2017.

Das neue DVGW-Arbeitsblatt W 214-5 behandelt die Filtration sehr weicher und sehr saurer Wasser über Calciumcarbonat im Teilstrom als Vorbehandlung für eine anschließende Entsäuerung durch Ausgasung von Kohlenstoffdioxid.

In der Arbeitsblattreihe W 214 werden die Grundlagen, Zielsetzung und die bei Planung, Bau und Betrieb zu wählende Vorgehensweise der Entsäuerung beschrieben. Die Grundlagen sowie die Verfahren Entsäuerungsfiltration, physikalische Entsäuerung und Dosierverfahren werden jeweils getrennt in den Teilen 1 bis 4 der Arbeitsblattreihe behandelt.

Einige zur Trinkwasserversorgung genutzte Grund- bzw. Quellwässer sind durch eine geringe Mineralisierung sowie relativ hohe CO₂-Gehalte charakterisiert. Dies gilt auch für Permeate aus Umkehrosmoseanlagen. Für diese Wässer bietet sich die Stabilisierung mittels der im DVGW-Arbeitsblatt W 214-5 beschriebenen zweistufigen Vorgehensweise an.

Dabei wird durch eine Filtration über Calciumcarbonat (CaCO_3) die Säurekapazität bis pH 4,3 (KS4,3) auf einen Wert von $> 1,5$ mmol/l eingestellt, um mit einer anschließenden Ausgasung den technisch erreichbaren CO_2 -Zielwert mit vertretbarem Aufwand zu erreichen. Die maximal zulässige Zugabe an Calciumcarbonat beträgt entsprechend der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 Trinkwasserverordnung 100 mg/l CaCO_3 . Bei dieser Verfahrensweise kann folglich maximal eine Erhöhung um 2 mmol/l KS4,3 erreicht werden. Wird als Filtermaterial halbgebrannter Dolomit eingesetzt, sind die weitergehenden verfahrenstechnischen Anforderungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 214-2 zu beachten.

Das im DVGW-Arbeitsblatt W 214-5 beschriebene Verfahrensprinzip ist in Abbildung 1 dargestellt. Ausgenutzt wird die große Triebkraft der Lösekinetik von CaCO_3 bei hohem CO_2 -Gehalt. Der damit verbundene Stoffumsatz erlaubt die Vorbehandlung im Teilstrom und eine entsprechend kompakte Bauweise des Filters. Die Teilstromfahrweise und die Option der Zugabe von Kohlenstoffdioxid ermöglichen eine Anpassung des Prozesses an schwankende Rohwasserbeschaffenheiten.

Die Bemessungsgrundlagen zur Planung der Anlagen zur Vorbehandlung wurden im Rahmen eines vom DVGW geförderten Forschungshabens (W4/01/11) auf der Basis halb- und großtechnischer Versuche ermittelt.

Neben grundsätzlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Desinfektion von Trinkwasser, wie z. B. Notwendigkeit und Ziele der Maßnahme, beschreibt das Arbeitsblatt W 290 die Voraussetzungen und Anforderungen, unter denen es möglich ist, mithilfe der Desinfektion ein hygienisch-mikrobiell einwandfreies Trinkwasser bereitzustellen.

Die Anwendungs- und Einsatzbereiche der infrage kommenden Desinfektionsverfahren und -mittel werden ebenso behandelt wie die Grundsätze für Betrieb und Überwachung von Desinfektionsanlagen.

Das Arbeitsblatt steht im Zusammenhang mit den DVGW-Arbeitsblättern W 224 (A), W 225 (A) und W 229 (A), welche die Verfahren zur Desinfektion von Trinkwasser mit Chlor, Chlordioxid und Ozon beschreiben; sowie mit den DVGW-Arbeitsblättern W 623 (A), W 624 (A), und W 294 (A), die sich mit den Desinfektionsanlagen befassen. Zudem muss das DVGW-Arbeitsblatt W 296 (A) zur Ermittlung, Verminderung oder Vermeidung der Trihalogenmethanbildung bei der Wasseraufbereitung und Trinkwasserverteilung beachtet werden.

Der Schwerpunkt des Arbeitsblattes W 290 (A) liegt auf der Desinfektion im Wasserwerk, aber auch die Desinfektion von Trinkwasser im Bereich der Verteilung und der Trinkwasser-Installation liegt im Anwendungsbereich. Das Arbeitsblatt gilt nicht für die Desinfektion von Anlagen in der Wasserversorgung. Diese wird in den DVGW Arbeitsblättern W 291 (A) und W 557 (A) behandelt.

Einspruchsfrist: 30.04.2017

Das Beiblatt dient der praktischen Auseinandersetzung mit dynamischen Druckänderungen (Druckstößen) auf der Grundlage eines Fragenkatalogs, der einen Überblick der Gefährdungen und möglichen Maßnahmen bietet, ohne dass ein umfangreiches Vorwissen über Druckstoßphänomene vorausgesetzt wird. Insofern ist das Beiblatt auch eine Einführung in das seit dem Jahr 2005 vorliegende DVGW-Arbeitsblatt W 303 „Dynamische Druckänderungen in Wasserversorgungsanlagen“, das im DIN/DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschuss „Wassertransport und -verteilung“ bestätigt worden ist, d.h. es ist kein Überarbeitungsbedarf festgestellt worden.

Der Inhalt des Beiblatts deckt sich mit dem Fachaufsatz „Überprüfung und Vermeidung von Druckstoßgefahren“ von Matthias Veit, der in der DVGW energie | wasser-praxis (Heft 1/2015, S. 20-27) erschienen ist; der Aufsatz ist im Rahmen der Einspruchsphase im Wesentlichen unverändert bestätigt worden. Es wurde lediglich ein ausdrücklicher Hinweis auf die DVGW-Arbeitsblätter W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ und W 408 "Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen" im Zusammenhang mit Druckstößen bei Löschwasserentnahmen ergänzt. Denn solche Wasserentnahmen bzw. deren schlagartige Unterbrechung haben einige Rohrbrüche verursacht.

Das DVGW-Beiblatt W 628-B1 gilt für die Anwendung eines anwenderfreundlichen Testverfahrens zur bauseitigen Qualitätsbeurteilung der Beschichtungsausführung von innen mit Epoxidharz beschichteten Stahlbehältern in der Trinkwasserversorgung.

Die grundsätzliche Idee zum Prinzip des neuen Prüfverfahrens entstand aus den Erfahrungen des Wasserverbandes Bersenbrück bei der Inbetriebnahme eines beschichteten Stahlbehälters. Dort wurde im Zuge einer Behältersanierung in einem mit Epoxidharz neu beschichteten Stahlbehälter beobachtet, dass nach mehrwöchigem Wasserkontakt Rostfahnen von zuvor bei der Porenprüfung unentdeckten Fehlstellen abgingen. Anhand der entstandenen Rostfahnen ließen sich die Fehlstellen optisch sehr einfach lokalisieren.

Die Frage, ob ein solcher Wassertest allgemein als Prüfverfahren zur Abnahmeprüfung für Epoxidharz-beschichtete Behälter eingesetzt werden kann, wurde im Rahmen eines vom DVGW geförderten Forschungsvorhabens durch das TZW: DVGW - Technologiezentrum Wasser untersucht. Generelles Ziel des Forschungs-vorhabens war es, den Wassertest dahingehend zu entwickeln, dass ein einfaches, schnelles, sicheres und kostengünstiges Prüfverfahren zur Verfügung steht, mit dem Poren, Spalten und Verarbeitungsfehler in der Oberflächenbeschichtung von Stahlbehältern unmittelbar nach der Bauausführung aufgezeigt werden können. Hierbei galt es insbesondere, die Leistungsfähigkeit des Wassertests unter Einbeziehung der Einsatzbedingungen sowie Einsatzgrenzen zu untersuchen.

Hierzu wurden entsprechende Labor- und Feldversuche durchgeführt.

Im Ergebnis des Forschungsvorhabens zeigte sich, dass der Bersenbrücker Wassertest (BBWT) ein robustes Prüfverfahren darstellt, das in Verbindung mit den gängigen Prüfverfahren gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 628 eine erhöhte Sicherheit für Betreiber und Beschichter darstellt. Es ersetzt nicht die gängigen Prüfverfahren, sondern es ergänzt sie in geeigneter Weise. Mit dem DVGW-Beiblatt W 628-B1 wird der BBWT in das DVGW-Regelwerk aufgenommen.

Gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist der Wasserversorger verpflichtet, einen Maßnahmeplan zu erarbeiten, in dem die Meldewege und die Maßnahmen festgelegt sind, die bei einer Umstellung auf eine andere Wasserversorgung im Falle der Unterbrechung der leitungsgebundenen Wasserversorgung zu ergreifen sind. Eine Unterbrechung der leitungsgebundenen Wasserversorgung mit Trinkwasser zählt zu den äußersten Maßnahmen, die das zuständige Gesundheitsamt anordnen kann.

Um jedoch bei allen festgestellten Abweichungen von der Trinkwasserverordnung einen möglichst schnellen und effektiven Handlungsablauf sicherzustellen, sollte vorsorglich ein zwischen dem Wasserversorger und dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmter Handlungsplan erstellt werden.

Das vorliegende Arbeitsblatt gibt Hilfestellung bei der Erstellung von Maßnahme- und Handlungsplänen: Es grenzt die Pläne gegeneinander ab und zeigt Anzeigepflichten und mögliche Inhalte eines Handlungsplans auf und enthält eine Checkliste zur Aufstellung eines Maßnahmeplans. Zusätzlich führt es Punkte und Maßnahmen auf, die bei der Ursachenaufklärung von Störungen nützlich sind.

Einspruchsfrist: 30.04 2017